

Rollenbeschreibungen bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

1 *Einleitung und Zweck*

In seiner 7. Sitzung hat der IT-Planungsrat seine Geschäftsstelle beauftragt, die Rollen und Aufgaben der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und des ihr zugeordneten Beirats beim Prozess der Auswahl und Bewertung von Standardisierungsvorschlägen zusammenzustellen.

Dieses Papier basiert auf umfassenderen Darstellungen der KoSIT, die gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet wurden.

2 *Überblick über die Prozesse der Standardisierungsagenda*

In der Standardisierungsagenda werden ausgehend von technik- und produktneutral formulierten Bedarfen die vom IT-Planungsrat beabsichtigten Festlegungen von IT-Interoperabilitäts- bzw. IT-Sicherheitsstandards gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 IT-Staatsvertrag zusammengefasst. Andere Verfahren zur Erzielung einer Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrags bleiben durch die Einführung der Standardisierungsagenda unberührt.

Die Prozesse der Standardisierungsagenda lassen sich grob in zwei Blöcke aufteilen.

- Zunächst werden unter Prozessverantwortung der KoSIT Bedarfe gesammelt und bewertet (Vorschlagsphase). Entscheidungsvorschläge für den IT-Planungsrat zur Aufnahme von Bedarfen in die Standardisierungsagenda werden auf Grundlage einer entsprechenden Vorbereitung durch die KoSIT im Beirat erörtert. Auch ggf. voneinander abweichende Meinungen der KoSIT und des Beirats werden in einer Entscheidungsvorlage dargestellt und begründet, um dem IT-Planungsrat eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die KoSIT trägt die operative Verantwortung für die Erstellung der Entscheidungsvorlage. Der Vorsitz des Beirats stellt sicher, dass das Ergebnis der Beratungen im Beirat angemessen dokumentiert wird. Am Ende

dieser Phase steht ein Beschluss des IT-Planungsrats zur Fortschreibung der Standardisierungsagenda. Hierin wird die Entscheidung über die fachliche Notwendigkeit der Festlegung von Standards in einem bestimmten Bereich getroffen.

- In der sich anschließenden Prüfungs- und Bearbeitungsphase soll vorrangig geprüft werden, ob es bereits entwickelte Standards gibt, mit denen dieser Bedarf gedeckt werden kann. Dies ist die Aufgabe eines jeweils zu bestimmenden, sachkundigen Fachgremiums unter der Federführung eines Bedarfsvertreters. Sollte es erforderlich sein, eigene Standards zu entwickeln, so ist hierfür eine Projektstruktur zu etablieren und es sind die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Dies bedarf einer gesonderten Entscheidung des IT-Planungsrats.

Den Abschluss der Prozesse der Standardisierungsagenda bildet eine Entscheidung des IT-Planungsrats über die Verbindlichkeit des/der Standards.

3 Rolle und Aufgaben der KoSIT

Die KoSIT ist vom IT-Planungsrat als zentraler Kompetenzträger im Bereich der Standardisierung eingesetzt worden. Daher trägt sie die Verantwortung für die Steuerung der Prozesse der Standardisierungsagenda („Prozessverantwortung“). Die KoSIT nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entgegennahme von Bedarfsmeldungen inklusive Unterstützung bei deren korrekter Formulierung und bei der Klärung offener Punkte.
- Bewertung der Bedarfsmeldungen aus Sicht der KoSIT und Erstellung eines begründeten Vorschlags für die Fortschreibung der Standardisierungsagenda. Dabei werden insbesondere bereits beschlossene Standards oder sich in Bearbeitung befindliche Standardisierungsbedarfe des IT-Planungsrats berücksichtigt
- Nach der Befassung des Beirats: Vorlage dieses Vorschlags beim IT-Planungsrat. Dabei stellt die KoSIT sicher, dass der IT-Planungsrat in angemessener Art und Weise auch über die zunächst nicht berücksichtigten Bedarfe unterrichtet wird.
- Unterstützung der Prozesse des Bedarfsvertreters bei der Bewertung von Lösungsmöglichkeiten.
- Erstellung eines Votums zur Bewertung der erarbeiteten Lösungsvorschläge für den Beirat.

- Sofern ein Projekt zur Erstellung einer Spezifikation durchzuführen ist: Unterstützung des designierten Projektleiters: Erstellung des Projektauftrags inklusive einer Abschätzung der Aufwände (in Zusammenarbeit mit dem designierten Projektleiter).
- Bereitstellung bzw. Entwicklung methodischer und technischer Hilfsmittel zur Unterstützung der o.g. Aufgaben.

4 Rolle und Aufgaben des KoSIT-Beirats

Der KoSIT-Beirat ist vom IT-Planungsrat zur dauerhaften fachlichen Begleitung der KoSIT eingerichtet worden. Vorschläge und Bewertungen der KoSIT im Zusammenhang mit der Standardisierungsagenda werden im Beirat fachlich erörtert, bevor sie dem IT-Planungsrat vorgelegt werden. Hierdurch unterstützt er die Meinungsbildung in Bund und Ländern. Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Meinungsbildung über Vorschläge zu fachlichen Bedarfen zur Aufnahme auf die Standardisierungsagenda.
- Meinungsbildung zu Vorschlägen für Projekte zur Neu-Entwicklung von notwendigen Lösungen.
- Meinungsbildung zu Beschlussvorlagen zur Verbindlichkeit von bewerteten möglichen Standards.
- Beratung der KoSIT durch das Einbringen seiner fachlichen Expertise
- Überprüfung der Prozesse zur Führung der Standardisierungsagenda im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesse..

Die Rolle des Beirats beeinträchtigt nicht das in der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats festgelegte Recht der Mitglieder des IT-Planungsrats, Beschlussvorschläge einzubringen. Speziell ist zur Beschlussfassung im IT-Planungsrat über die Standardisierungsagenda oder über einzelne Standards Einvernehmen im Beirat nicht zwingend notwendig.